

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler v. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Ml. per Quartal. Zu bezahlen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten; Post-  
Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher  
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,  
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Unsere heutige Beilage.

Wir bringen auch diesmal eine Bautischlerarbeit, um wiederholten Anfragen zu genügen, die an uns von Seiten der Bautischler gestellt waren. Die Beilage wird auch den Möbeltischlern willkommen sein, die ja ebenfalls sehr oft in die Lage kommen, für ein stilgerecht eingerichtetes Zimmer auch passende Thüren zu liefern. Mit nächster Beilage beginnt bestimmt ein Herrenzimmer als Fortsetzung unserer früher schon erschienenen Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer.

Die Redaction  
der "Neuen Tischler-Zeitung".

## Einiges aus der Statistik über die Gefangenearbeit.

Wir sagen „Einiges“, weil sich unsere Mittheilungen nur auf die Statistik der zum Report des preußischen Ministeriums des Innern gehörenden Gefangenanstalten für 1885/86 beschränken. Eine einheitliche Gefängnisstatistik für Preußen, die auch die dem Justizminister unterstellten Gefängnisse mit umfaßt, existirt nicht. Es ist somit eine richtige Vergleichung der einschlagenden Verhältnisse nach allen Seiten hin unmöglich; man kann aber wohl annehmen, daß die in den gerichtlichen Gefängnissen untergebrachten Gefangenen etwa ebenso zahlreich sein werden, wie die in den hier bezeichneten Anstalten, so daß man durch eine Verdoppelung der Zahlen annähernd wohl zu einem richtigen Resultat käme. Obwohl die Statistik sich nur auf einen Theil einer Frage erirekt, die für die Kleingewerbetreibenden, namentlich aber für die freien Arbeiter, von grösster Wichtigkeit ist, so giebt sie doch über die Beschäftigung der Gefangenen Aufschlüsse, die für viele unserer Leser von Interesse sein werden. — Von den 1885/86 detinirten 27,919 Gefangenen der Anstalten des Ministeriums des Innern waren 26,051 durchschnittlich mit Arbeitszwang detinirt; davon waren 1889 aus Mangel an Arbeit oder wegen Arbeitsunfähigkeit unbeschäftigt; 16182 waren für den eigenen Bedarf der Anstalten, 343 für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf und 17,636 für fremde Rechnung gegen Lohn beschäftigt. Davon waren 577 in der Landwirtschaft oder in sonstigen Tagelöhnerarbeiten, 17,058 mit industriellen Arbeiten beschäftigt.

Von allen Arbeiten ist die Cigarrenfabrication am stärksten vertreten, namentlich mit 1929 männlichen und 219 weiblichen Arbeitern; dann folgen die Schreinerei mit 1326, die Schuhmachers mit 1135, die Weberei mit 1126, die Buchbinderei

mit 1021, die Bürstenbinderei mit 836, die Korb- schleterei mit 788, — die Maschinenstickerei mit 659 männlichen Arbeitern; in allen anderen Branchen sind weniger als 300 Gefangene beschäftigt. Es kommen namentlich noch die Anfertigung von Klempnerarbeiten, von Hanftaschen, Coco-matten und Coco-steppichen, Nehen, Filzschuhen, Bilderrahmen, Spielwaren in Betracht. Die weiblichen Arbeiter sind außer in der Cigarren-fabrication meist mit weiblichen Handarbeiten — Nähen, Stricken, Spinnen — und verwandten Fabrikarbeiten: Tapiserie, Blumen- und Handschuhfabrikation, beschäftigt. Die Handwerksarbeiten: Schuhmachers, Schreinerei, Schneiderei, Schlosserei, Buchbinderei und Cigarrenfabrikation sind über eine grosse Zahl von Gefängnissen verbreitet, obgleich unter den Arbeitern der genannten Branchen nur die geringste Anzahl die betreffenden Handwerke gelernt hat, also der grösste Theil erst in der Anstalt in diesen Gewerbszweigen angeleutet wird.

Von den 1135 als Schuhmacher beschäftigten Gefangenen hatten 299, von den 1326 Schreinern nur 176 das Handwerk gelernt. Als besondere Specialitäten der Beschäftigung sind anzuführen die Teppichweberei im Gefängniß zu Brandenburg, die Wollensweberei in Kronthal, die Korf-schneiderei in Güterburg, Moabit und Kronthal, die Band- und Vorienweberei in Brieg, die Marmorschleiferei in Halle a. S. und in Diez — namentlich in letzterer Anstalt sehr bedeutend, täglich sind durchschnittlich 120 Gefangene darin beschäftigt —, die Spielwarenfabrication in Görlitz, Hamm, Wehlleiden und Cassel, die Mattenfabrikation in Lichtenburg. In folgenden Anstalten wurde Dampfkraft verwandt, nämlich in Mewe, Rawitsch, Striegau, Rendsburg und Lüneburg für die Schreinerei, in Sonnenburg und Jauer für die Holzschnitzerei, in Brieg für Buchbinderei und Cartonnage-fabrication, ferner in Ratibor, Diez (Marmorschleiferei), Werden, Cleve und Elberfeld. Was die Lohnhöhe betrifft, so steht als ganz ausnahmsweise Betrag ein Tagelohn von M. 3,50 für lithographische Arbeiten im Gefängniß zu Cassel da, im übrigen bewegen sich die Lohnsätze in den meisten Fällen unter M. 1 täglich; nur in 14 von 39 Betriebszweigen stehen sie auf M. 1,25 bis M. 1, in den meisten Fällen gehen sie aber, namentlich bei den einfachen Handarbeiten (Dütenkleben, Federkrallen u. c.) auf einen minimalen Betrag (2,68 per Kopf) herab. Die Löhne der weiblichen Arbeiter erreichen nirgends den Betrag von M. 1. Von den für Dritte gegen Lohn beschäftigten Arbeitern sind täglich 201 — 1884/85

nut 176 — mit Arbeiten beschäftigt, die von Staats- oder Reichsbehörden direct bestellt worden sind; es handelt sich dabei wohl weitestlich um Arbeiten für Militärbehörden, die auf Anordnung des Kriegsministers mehr in Gefängnissen als von Dekoniehandwerkern vorgenommen werden sollen. Diese Anordnungen des Kriegsministers dürften aber namentlich im Jahre 1886/87 erst in voller Wirksamkeit zur Erscheinung kommen. Was die Concurrenz der Gefangenearbeit für die Handwerker angeht, so kommen dabei fast alle Gewerbe in Betracht, im Wesentlichen aber die Schreiner, Schuhmacher, Bürstenbinder und Korbmacher. Wir haben schon angeführt, daß nur der geringste Theil der in diesen Branchen beschäftigten Gefangenen diese Arbeiten handwerksmäßig gelernt hat. Es werden nach dieser Statistik alljährlich ca. 1150 Schreiner, 800 Schuhmacher, 350 Schneider, 280 Schlosser u. f. w. in den Gefängnissen ausgebildet, welche, wie man vielfach annimmt, den freien Arbeitern auch noch nach ihrer Entlassung in jeder Beziehung Concurrenz machen. Wir können dieser Ansicht nicht so ohne Weiteres zustimmen, indem ja der gefangene Arbeiter, wieder in Freiheit gesetzt, bezüglich der Production gerade ebenso gut arbeiten muß als der freie Arbeiter. Das Verhältniß der freien zu den gefangenen Arbeitern stellt sich in Preußen wie folgt: Es kommen bei den Buchbindern und Cartonnagen-Arbeitern auf etwa 26000 freie Arbeiter 1021 Gefangene oder 3,85 Proc., bei den Bürstenbindern gar 6,14, bei den Korbmachern 3,80 Proc.; bei der Tischlerei kommen auf einen Gefangenen 157 freie Arbeiter.

Aus diesen Mittheilungen geht deutlich genug hervor, daß die Gefängnisarbeit sich auf fast alle Zweige der Industrie ausdehnt und die Strafanstalten nicht nur für eigene Zwecke oder für den Fiscus produciren lassen. Unter den Formen, wie die Gefängnisarbeit bisher betrieben wird, ist dieselbe besonders für den freien Arbeiter ein sehr gefährlicher Concurrenz, schon allein der billigen Löhne wegen. Diese Concurrenz macht sich am fühlbarsten für die Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, welche in der nächsten Umgebung einer Strafanstalt wohnen. Einen Nutzen von den Arbeiten in den Strafanstalten hat nur die Großindustrie, weil nur sie die Verpflichtungen, welche die Anstalt an den Arbeitgeber stellt, zu erfüllen vermag; der kleine Handwerker kann diese Verpflichtungen nicht erfüllen und muß ruhig zusehen, wie die Großindustrie das Monopol ausschließlich für sich beansprucht.

### Einnahme- und Ausgabe-Auszeichnungen.

In der kapitalistischen Presse und in den von kapitalistischen und wirtschaftlich-reaktionären Kreisen gegründeten oder beschäftigten Arbeitervereinen, die den einzigen Zweck haben, die Arbeiter vom Denken abzuhalten und ihnen den wahren Grund ihres Elends zu verschleiern, begegnet man den falschen Behauptungen, daß der Verdienst der Arbeiter ganz ausreichend sei, daß nur Mangel an Wirtschaftlichkeit daran Schuld sei, wenn die Arbeiter mit dem Verdienste nicht auslangen. Man spricht vom Scheitern des "Sparjesses" bei den Arbeitern, was doch naturgemäß voraussetzt, daß die Arbeiter mehr verdienen als sie gebrauchen, und so noch etwas zum Sparen übrig haben. Diesen falschen Behauptungen ist nicht anders zu begegnen, als durch ganz unzweifelhaft richtige Zahlenangaben, wie es mit Einnahme und Ausgaben der Arbeiterfamilien steht. Darauf ist in der brauchbaren und zielbewußten Arbeiterpresse schön öfters und eindeutig hingewiesen worden, aber ohne einen rechten Erfolg bei den Arbeitern zu erzielen. Das Höchste, was zu erreichen war, war eine ziemlich genaue Auszeichnung der Einnahmen. Die Ausgaben aber sind in der Regel mit schätzungsweise angegeben. Wir wollen nicht behaupten, daß diese Schätzungen nicht sorgfältig gemacht sind und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, aber es sind doch nur Schätzungen.

Einen Einwand, der gegen diese Schätzungen von kapitalistischer Seite erhoben wird, kann man aus denselben nicht erledigen. Es ist dies der Einwand: Wenn die Arbeiter wirklich fortwährend mit einem Fehl wirtschaften, wie wird dann dieses Fehl gedeckt? Es ist doch nicht anzunehmen, daß die Arbeiter so viel Credit finden, um Jahr aus Jahr ein mit immer wachsender und recht erheblich wachsender Schuldenlast zu leben, es muß doch irgendwie ein Ausgleich stattfinden.

Wer mit der Sache vertraut ist, der weiß ja, wie es dabei zugeht. Die Schätzungen der Ausgaben geben das durchaus zum Leben Nothwendige an, sie seien für Heizung, Wohnung und Kleidung das ein, was geleistet werden müsse, damit der Arbeiter nicht verkommt. In der Wirklichkeit wird aber an diesen Ausgabegegenständen gezeigt, weil sich da am ersten noch etwas abnehmen läßt, ohne daß gerade der Körper Noth leidet. Die Heizung wird ungenügend ausgeführt, die Wohnung wird bis zum erträglichen Mindestraum eingeschränkt und die Kleider werden noch getragen, wenn sie schon lange den Weg zum Lumpensammler hätten gehen sollen. So wird der Fehlbetrag ausgeglichen. Auch in der Noth greift bei steigender Noth eine die Gesundheit gefährdende Einschränkung ein.

Um alles Dieses zahlenmäßig beweisen zu können, müßte man genaue Auszeichnungen der Ausgaben von Arbeiterfamilien in verschiedenen Lebenslagen haben. Dann würde man vergleichen können zwischen der Lebenshaltung eines einigermaßen gut gestellten Arbeiters, der verdient, was er regelrecht gebraucht, und den verschiedenen Stufen des darbenden Arbeiters. Man würde erkennen, wie dieses Fehl in der Einnahme sich nicht als Geldschied, sondern als Verlust an Lebenskraft und Gesundheit des Volkes darstellt.

Man würde in den Ausgaben des darbenden Theiles der Arbeiter deutlich erkennen, wie die Entbehrung zweitens Wohnung und Kleidung, dann die Ernährung beginnt.

Schlechte Wohnungen sind immer ein Zeichen des schon beginnenden Darbens. Der Arbeiter wählt sie nicht, wie Herr Professor Schmoller glaubt, weil er gute Wohnungen nicht zu schäzen weiß, sondern weil er keine besseren bezahlen kann. Man wohnt enge, hält aber noch etwas auf derartige Erziehung, auf Zucht und wenn auch schwäche, so doch ganze Kleidung. Wenn aber die Einnahmen auch hierfür nicht langen, so beginnt allmälig die Schärfe der Kleidung zu schwärzen. Meistens verhindert zuerst die weiße Wäsche im Sonntagsanzug, dann kann der abgängige Rock nicht mehr erachtet werden, die Verlumung tritt ein. Bis dahin ist die Ernährung nach einer einzermischen genügende gewesen, dem Körper ist das Recht geworden, daß er gebieterisch fordert.

Schreitet dieses Fehl in den Einnahmen weiter, so werden geringwertige Nahrungsmittel angekauft, um den Hunger zu stillen und den Durst wenigstens zu stillen. Wenn man auch nicht satt werden kann, so sucht man wenigstens voll zu werden.

In diesem Stande des Elends verkommt der Arbeiter sowohl körperlich und geistig. Der gesättigte, aber nicht geistige Durst verlangt um gereizt zu werden, nach dem Wein, die Ausgaben für denselben nehmen wieder die Mittel vorweg, für welche eine höhere Rachtung zu bestehen wäre und die Wogen des Elends schlagen über dem Menschen aus Noth zusammen.

So die gefordert, möchte wohl, der regelmäßige Gang des Lebens der Arbeiter durch fiktive Zahlen ist. Arzneien gibt es natürlich. Es wird wohl nicht selten vorkommen, daß der ärgerliche Erziehung und Rechnung getragen wird, wenn schon das Elend die Ernährung ergreift hat. Diese Fälle sind aber eben Ausnahmen.

In der Regel erscheint man den Eintritt des ersten Lebens zuerst an der verminderter Sorgfalt in der Kleidung.

Es wäre, wie gesagt, von großer Wichtigkeit, diesen schädlichen Betrieb des Arbeiters bei eintretendem Fehl, durch Ziffern des Fehlbetrages im Verdienst durch Entbehrung in beiden verschiedenen Stufen zahlenmäßig durch gesuchte Ausgabenverzeichnungen nachzuweisen zu können.

Wir haben aber wenig Hoffnung, daß dies leicht zu erreichen sein wird.

Schon die Arbeiter mit gutem und mit Durchschnittsverdienst können sich schwer dazu verstehen, ihre Ausgaben genau zu verzeichnen, und noch schwerer dazu, diese Ausgabenverzeichnungen auch zu veröffentlichten.

Den Arbeitern, die in den rechten Stand des Elends getreten sind, ist in der Regel die dazu erforderliche Energie abhanden gekommen, um solche Auszeichnungen noch zu machen. Außerdem hält sie die falsche Scham davon ab. Anderen Einblick in ihre traurige Lage zu geben. Wie das verwundete Wild sich in ein Dicht versetzt, um da zu verbergen, so ungefähr zieht sich der Mensch in seinem Elend gern von den noch besser gestellten zurück. Man fürchtet das verbreitete Vorurtheil, daß der dem Elend Versallene selbst Schuld daran sei, obgleich dieser Vorwurf durchaus nicht immer trifft.

Es ist aber auch von großer Wichtigkeit, für jeden Ort die Ausgabenverzeichnisse der Durchschnittsarbeiter zu haben, man kann aus denselben dann genügende Schlüsse ziehen, auf die Lebenshaltungen solcher, die weniger verdienen.

Wir richten also an alle unsere Freunde die Mahnung, solche Ausgabenverzeichnisse möglichst vollständig zu führen und sie zum Gebrauch für die Arbeiterstatistik zur Verfügung zu stellen. („Bereinsblatt“.)

### Zur Frage der Altersversorgung

schriften in dem „Recht auf Arbeit“ ein Arbeiter unter C. G.:

Die Altersversorgung hat mich schon einige Jahre beschäftigt und bin ich als schließliches Resultat zu einem abgeschlossenen Ganzen gekommen. Wenn die Altersversorgung wirksam sein soll, müßte jeder, welcher eine Einkommensteuer bezahlt, mit dazu beitragen; die in Sachen eingeführte Einkommensteuer soll dabei maßgebend sein. Von jedem Einkommensteuerpflichtigen wäre für diesen Zweck ein Zuschlag von 25 p.C. zu der von ihm gezahlten Steuerquote zu erheben. Statt 50 M. z. B. wären 62 M., statt 100 M. 125, statt 10.000 M. 12.500 u. s. w. zu zahlen. Diese Einrichtung bedarf keiner besonderen Beamten, da Derselben, welche die Einkommensteuer einnehmen, dies mit begreifen könnten. Beamte und andere Leute, welche schon in einem Pensionsverhältnis stehen, müßten auch mit zahlen. Diese Sache würde sich dadurch ausgleichen, daß der vierte Theil der Communalsteuer, welcher jetzt in vielen Orten zur Armencaisse verwendet wird, in Weise wäre, drei Jahre hindurch zu neuern und die dadurch erhaltene Summe als Reservefonds anzulegen. Während dieser Zeit müßte die Sache geregt werden und mit dem vierten Jahre wären alle Armenhäuser aufzuhoben, damit nun die staatliche Versorgung eintreten kann. Dies soll in folgender Weise geschehen:

Alle Die, welche arbeitsfähig sind und nicht ein Einkommen von M. 500 haben, müßten Altersversorgung bekommen. Das späteste Alter, in welchem die Altersversorgung eintritt, wäre das vollendete 60. Lebensjahr. Hier käme die höchste Stufe in Anwendung und zwar wäre mindestens die Hälfte des ortsüblichen Lohnes, welcher in Städten von 10.000 Einwohnern maßgebend ist, zu gewährt. Dies wäre in folgender Weise festzustellen:

z. B. verdient in 1 Jahr ein Tischler.....	M. 600
ein Schneider.....	700
ein Schuhmacher.....	500
ein Putzmacher.....	800
ein Maurer oder Zimmermann .....	800
ein Handlanger.....	600
<b>Summa M. 4000</b>	

Der Durchschnittslohn beträgt somit: M. 4000: 6 = M. 666,6 und die Hälfte davon ca. M. 336, welche zur Auszahlung käme. Diese Zusammenstellung und Berechnung müßte von zehn zu zehn Jahren erneuert werden. Die Auszahlung hätte jede Gemeinde höchstens möglich zu beorgen; Witwen hätten auf zwei Drittel der erwähnten Summe Anspruch. In Städten von 50.000 bis 100.000 Einwohnern wäre  $\frac{1}{10}$ , in Städten von über 100.000 bis 500.000 Einwohnern  $\frac{1}{5}$ , und in Städten von über 500.000 Einwohnern  $\frac{1}{4}$  der Summe als Zuschlag zu zahlen, um damit einen Ausgleich der höheren Wohnungsverhältnisse herzustellen. Es kann Fälle sein, daßemand mit 20 Jahren oder früher entwederlos wird, z. B. durch Lähmung oder Erblindung, so wären Anstalten zu bauen, in welchen diese Unglücksfälle in der eindrucksvollsten Weise untergebracht würden. Irrenanstalten und ähnliche Institute würden nun von der Alterssäule mit erhalten. Wer nun mit 20–40 Jahren arbeitsfähig wird, weil z. B. Schwindfuß eingetreten ist, der hätte das Recht zu erhalten. Bei anderen Verhältnissen jedoch befände der Bedürftige die Hälfte mit 40–50 Jahren  $\frac{1}{2}$  und von 50–60 Jahren das Recht, sobald der Arzt Arbeitsfähigkeit konstatiert. Bei 60 Jahren dagegen könnte jeder ihn, was er will. Der Sechzigjährige erhält die höchste Altersversorgung, auch wenn er durch Arbeit sich noch etwas dabei verdient. Die politischen Rechte behält aber jeder.

Was die arbeitschönen Elemente betrifft, die ihren Verpflichtungen gegen Gemeinde, Staat und Familie nicht nachkommen, so wären für diese als erste Etappe solche Anstalten einzurichten, wie die des Pastor Bodelschwingh, nur mit dem Unterschiede, daß jeder kommen und gehen kann, wenn er will; jeder aber hat sich nach der bestehenden Hausratordnung zu richten. Besser, sich diese Elemente nicht, so wird eine zweite Etappe als Zwangsanstalt eingerichtet. Diese wäre für alle Dierjenige, welche grundsätzlich nicht arbeiten und öffentliches Vergnügen in Bezug auf Kleidung erregen oder als Trunkenbolde umherlaufen. Diese würden so lange in der Anstalt behalten, bis Besserung eingetreten ist. Auch sie haben mit dem sechzigsten Jahre ihre Altersversorgung zu beanspruchen. Sollten dieselben nicht auskommen, dies gilt auch für Die, welche später erst einen süderlichen Lebenswandel führen – so werden sie einer Altersanstalt übergeben; die Altersrentengelder fließen dann diesen Anstalten zu.

Reichen nun die 25 p.C. Zuschlag zur Staats-einkommensteuer nicht aus, dann ist der Zuschlag im Verhältnis zur Ausgabe zu regulieren. Der Reservfonds wird zur Deckung eines etwaigen Defizits nicht verwendet, die Zinsen desselben sind zum Bau von Anstalten und deren Unterhaltung zu benutzen.

Für Ausländer müssen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Was nun die Kranken- und Unfallversicherung betrifft, die ja mit dieser Frage eng zusammenhängt, so bin ich folgender Meinung:

Die Steuer der Krankenkasse hätte nur Derselben zu tragen, welcher dazu verpflichtet ist, alle Die, welche nicht M. 1500 Einkommen haben, sind darin einbezogen. Die Aussteuer für den Kranken müßte auf ein Jahr ausgedehnt werden. Hält die Krankheit länger an, so müßte die Altersversorgung eintreten. Bei der Unfallversicherung hätte nur der Arbeitgeber die Steuern zu zahlen. Der Verunglückte, welcher für sein ganzes Leben erwerbsunfähig geworden ist, tritt mit dem sechzigsten Lebensjahr auch in die Altersversorgung ein, und die Unfallversicherung wird dann von ihren Verpflichtungen befreit.

Was die Witwen und väterlosen Kinder betrifft, so hätte die Altersversorgung ihnen aufzukommen, als diesen ein Zuschuß je nach den Verhältnissen gewährt werden müßte. Bei solchen Kindern müßten die Gemeinden für freien Schulbesuch und Lieferung der Schulbücher Sorge tragen. Ferner wären die Witwen von allen Steuern zu befreien. Was elterlose Waisen anbelangt, so müssen für dieselben Erziehungsanstalten errichtet werden, in welchen alle diejenigen Kinder Unterkommen finden, denen kein unentgeltliches gutes Heim gesichert ist. Auch müßte Denjenigen, welche Kinder gebären und hilflos dastehen, oder sich vor der Schande der Dessehlichkeit fürchten, was ja in vielen Fällen zum Verbrechen führt, wenigstens insofern Hilfe gewährt werden, daß sie ihr Kind in einer Anstalt unterbringen und es derselben kostenlos überlassen können. Es müßte ihnen gewährt sein, ihr Kind zu besuchen und dasselbe jeder Zeit zurückfordern zu dürfen. – Alles dies hängt ja mit der Armenpflege zusammen.

Alle diese Probleme müßten gelöst werden, wenn eine wirkliche Verbesserung für die Menschen nach dieser Seite hin eintreten soll, denn im großen Menschen- und Weltgetriebe führt sich das ganze Leben nur auf Gegenseitigkeit, und Derselbe, welcher durch seine Weisestraße oder eine glückliche Geburt sich über diese Verhältnisse erheben kann, ohne nur eins von den angeführten Hilfsmitteln in Anspruch nehmen zu müssen, hat erst recht eine Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch Denjenigen, welche es nicht so weit bringen, einem sorgenfreien Alter entgegenkommen können. Die letzte Armenversorgung ist für die Verhältnisse der Gegenwart nicht mehr ausreichend, und es wird hohe Zeit, daß man anfängt, darin Änderungen vorzunehmen.“

### Bereine und Versammlung

Hamburg. Der Fachverein der Tischler hielt am 25. Mai eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher darüber berichtet und debattiert wurde, daß, nachdem in den meisten Bauteilewerkstätten die von den Gesellen gestellten Forderungen bereits am 14. März bewilligt worden seien und nur in wenigen eine achtjährige Arbeitszeitstellung stattgefunden habe, jetzt die Junngemeister, welche Bauteilewerkstätten betreiben, einen Accordtarif ohne vorherige Vereinbarung mit dem Fachverein aufgestellt haben und diesen in nächster Zeit den in ihren Werkstätten beschäftigten Gesellen unterbreiten wollen. Durch diesen Tarif werde jedoch das durch den Strike Errungene theilweise wieder illusorisch gemacht, da die aufgestellten Accordlöhne – bei welchen noch obendrein ganz außer Acht gelassen sei, daß in den Werkstätten keine gleichen Arbeitsbedingungen existieren, so seien z. B. in einigen Werkstätten mehrere Hulsmittel, während in anderen jede Arbeit durch die Hand hergestellt werden müsse – so niedrig sind, daß nur die meistbefähigten Arbeiter den Minimallohn hierbei erarbeiten können, während die weniger befähigten wieder der vor dem Strike herrschenden Miserie anheimgegeben werden. Die Gesellen werden verwarnt, diesen Accordtarif anzuerkennen, vielmehr aufzufordern, falls die Arbeitgeber auf Annahme desselben bestehen, nochmals die Arbeit einzustellen, um hierdurch die Legitimen zu verlieren, daß, wenn ein Tarif, der prinzipiell den Tendenzen des Fachvereins entgegenstehe, nicht umgangen werden könne, dieser wenigstens durch eine aus Arbeitgebern und Arbeit-

nehmern zusammengesetzte Commission und nicht einseitig durch die Innungsmeister aufgestellt werde. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte einstimmig, daß in allen Werkstätten, in welchen den Gesellen ein Accordtarif zur Annahme vorgelegt wird, der nicht von einer seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Commission durchberathen und vom Fachverein angenommen ist, die Arbeit niederzulegen sei. Auch sind die in Möbelwerkstätten beschäftigten Gesellen verpflichtet, keine Bauarbeiterarbeit während der Arbeitseinstellung der Bauarbeiter anzufertigen. Ferner wird beschlossen, um einer etwa eintretenden Arbeitseinstellung nicht ungerüstet gegenüberzustehen, den bisherigen Unterstützungsbeitrag noch weiter zu erheben.

**Niedlingen i. Würzburg.** Die auswärtigen Collegen wird es gewiß interessiren, etwas über die hiesigen Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe zu hören. Die vielgepriesene Harmonie zwischen Capital und Arbeit hat es in hiesiger Stadt und ihrer weiten Umgebung schon so weit gebracht, daß die Gesellen beinahe umsonst arbeiten müssen. Der Lohn eines Gesellen übersteigt wöchentlich nicht M. 3.50 nebst Kost und Logis; ein Geselle arbeitet sogar ohne jeglichen Lohn. Arbeitszeit ist von 5 Uhr Morgens bis 7 resp. 7½ Uhr Abends. Die Gesellen sind fast sämtlich im katholischen Gesellenverein, wo sie nach den Lehren der Geistlichkeit eifrig bestrebt sind, eine Besserung ihrer materiellen Lage zu erreichen durch Beten und Arbeiten, wenn's möglich wäre ohne Unterlass. Daß die Arbeiter sich um alles das, was außerhalb dieses Bereiches liegt und wirklich eine Besserung ihrer gewerblichen Verhältnisse herbeiführen könnte, nicht künftnern dürfen, dafür wird von gewisser Seite wohlweislich gesorgt. Eine selbstständige Vereinigung, wie die Gründung eines Fachvereins, würde allein schon aus diesen Gründen auf große Schwierigkeiten stoßen, abgesehen davon, daß die hiesigen Gesellen durch die traurigen Erwerbsverhältnisse für jedes selbstständige Thun nach dieser Richtung hin abgestumpft sind und der Bevormundung kaum zu entbehren vermögen. Sind diese Zustände auch recht trostlos, so dürfen wir doch den Mut nicht sinken lassen in der festen Hoffnung, der Zeitgeist wird sich auch durch diesen Indifferenzismus Bahn brechen und, wenn auch langsam, die hiesigen Arbeiter dahin bringen, daß sie ihre Lage selbst erkennen lernen und dann auch entsehen, was sie zur wirklichen Besserung derselben thun müssen.

**München.** (Situationenbericht.) Wie bereits gemeldet, wurde der hiesige Fachverein der Schreiner auf Grund des Socialistengesetzes verboten. Eingeleitet wurde dieser Act mit einer nothwendlichen Haussuchung, welche früh 5 Uhr durch je zwei Polizeibeamte bei sechs Vorstandsmitgliedern stattfand. Wahrscheinlich hielt die Behörde den in einer außerordentlichen Generalversammlung gefassten Beschluß, das Vereinsvermögen sofort an den Sanitätsverband zu vertheilen, für singirt, denn die Suche erstreckte sich auf jede Westentasche, den Ofen, sowie in und unter das Bett. Nebenbei glaubte man wahrscheinlich auch wieder einmal die Fäden einer "geheimen Verbindung" zu finden, denn jede Notiz, jeder Privatbrief usw. wurde sorgfältig gelesen. Beschlagahnhmt wurden M. 36 und etliche Pfennige baar, 36 Panorama-Billette a 50 Pf., sowie ein Inventar im Werthe von M. 200. Die dem Verbot beigegebene "Begründung" umfaßt neun Seiten und ist, obwohl im Genre derartiger Schriftstücke gehalten, sehr interessant, was durch einige Proben gezeigt werden soll. Die Entstehungsgeschichte des bekannten im Juni 1883 gegründeten Vereins erstreckt sich nach polizeilicher Annahme bis zum Jahre 1871, wo hier der erste derartige Verein (Holzarbeitergewerkschaft) gegründet wurde. Die in dem Zeitraum von 16 Jahren hier bestandenen gewerblichen Vereine, ihre Sitzungen und gefassten Beschlüsse, sowie ihr entgültiges Schicksal werden vorgeführt, um den Zusammenhang und somit die Geschäftlichkeit auch des letzten Vereins zu beweisen. Ferner werden eine Reihe von Personen, totale und lebende, welche einmal Mitglieder waren oder sonstwie mit dem Verein in Verbindung kamen, als "Anarchisten" und "Socialisten" bezeichnet und deren Gefahr für den öffentlichen Frieden geschildert. Sämtliche seit Bestehen des Vereins stattgehabten öffentlichen Schreinerversammlungen, das erste Stiftungsfest, die deutschen Tischler-Congresse und namentlich die Wahlbewegung von 1884 und 1887 werden als schwerwiegende Beweise herangezogen, und dem Antrage der Polizeidirection auf Verbot des Vereins stattgegeben. Alsdem Antheine nach wurde dieser Antrag kurz nach den letzten Wahlen bei der Regierung eingereicht, denn mit diesem Termine schließen auch die angeführten Beweise, wenigstens der Zeitsfolge nach. Unter den Beschlüssen, welche gegen die Interessen des Staates verstossen, ist auch die Abschaffung der Sonntagsarbeit angeführt. Da nun der Verein in seiner letzten Versammlung den Beschluß faßte, an die Arbeitgeber ein Circular zu richten, worin dieselben um Einschränkung resp. möglichste Beseitigung der Sonntags- sowie Überstundenarbeit erucht werden, so ist es immerhin möglich, daß dadurch die Auflösung etwas beschleunigt wurde. Der Grundton der Begründung ist bei sämtlichen bis jetzt hier verbürgten Vereinen der gleiche. Der Schreinersachverein war innerhalb zweier Monate der fünfte, den dies. Soo traf, seitdem sind schon wieder die Wagenbauer nachgefolgt, jetzt wird wohl bald "Ruhe" herrschen, denn öffentliche Versammlungen für die Arbeiter wären erst recht ein Luxus und obendrein eine Gefahr für die Eintracht der Bevölkerungsklassen. Fast zur gleichen Zeit wie der Schreinersachverein wurde auch der Sanitätsverband mit einem polizeilichen Besuch befreit und schließlich eine interimistische Verwaltung eingesetzt;

müßliebige Vorstandsmitglieder werden jedenfalls zum Rücktritt gezwungen werden. Wie man sieht, können sich die Münchener Arbeiter nicht über Vernachlässigung beklagen, hoffentlich trägt dies dazu bei, den eingerissenen Duvel zu zerstreuen und tiefgreifenden Gedanken Platz zu verschaffen. Das Rezept: "Wasch mir den Pelz, nur mach ihn nicht naß", fand bisher viele Unhänger hier, solches Unkraut muß gründlich ausgejätet werden, der blühenden Wichtigthuerei der Staats gestochen werden, wenn auf gewerblichem Boden je etwas erreicht werden soll. Die aufgedrängte Prüfung wird Gelegenheit geben, über diese Frage nachzudenken und den Schein von der Wahrheit unterscheiden zu lernen. Allerdings, die Hoffnungen auf Bedenken sind nicht groß, namentlich in letzter Zeit schwinden diese sehr, immer mehr, aber wir vertrauen dem Entwicklungsgange sowohl in technischer wie wissenschaftlicher Beziehung auf diesem vorzüchlichen Bundesgebiet werden schon viel größere Hindernisse beseitigt. Halten die Münchener Schreiner unerbrochen fest an den fortwährenden Bestrebungen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

### Bermischtes.

**Zur Charakterisirung der Innungsmeister.** Durch Zufall ist uns, so schreibt ein Gewerkschaftsblatt, ein Schreiben der Düsseldorfer Bauinnung in die Hände gelommen, welches die angebliche arbeiterfreundliche Sittenfassung jener Herren wieder einmal in's rechte Licht stellt. Das Schriftstück lautet: "Düsseldorf, den 3. Mai 1887. Geehrter Herr Collegel. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung hiesiger Bauunternehmer und Maurermeister sind folgende Beschlüsse, die Löhne der Maurer und Handlanger betreffend, gefaßt worden, welche wir uns erlauben Ihnen mitzuteilen und Sie gleichzeitig zu einer zweiten Versammlung, welche nächsten Sonntag, den 8. d. M., in der Tonhalle, Zimmer links, Morgens 11½ Uhr stattfindet, collegialisch einzuladen. Beschlossen wurde: 1. Es soll den Maurern kein höherer Lohn als M. 2.80 pro Tag bewilligt werden und den Handlanger M. 2.80. 2. Sollten in hiesigen Blättern keine Annoncen erlassen werden, wennemand Arbeiter sucht, wohl in auswärtigen Zeitungen. 3. Sämtliche Collegen zu einer zweiten Versammlung einzuladen. 4. Soll ein Arbeitsnachweibureau errichtet werden. 5. Geheimhaltung unserer Beschlüsse, Unbeteiligten gegenüber. Indem wir voraussehen, daß Sie sich im eigenen Interesse unseren Bestrebungen anschließen, erwarten wir mit Zuversicht Ihr Erscheinen in dieser Versammlung. J. A.: Der Obermeister der Bauinnung. Th. Hinzen."

**Petition, § 152 der Gewerbeordnung betreffend.** (Coalitionsfreiheit.) Es geht dem "Berl. Volksblatt" folgender Aufruf zu: Dresden. Wir fordern alle Dienstigen auf, welche im Laufe des vorigen Jahres in Bezug auf Änderung des § 152 der Gewerbeordnung Unterschriften gesammelt, dieselben aber direkt an den Reichstag gesandt und durch Auflösung desselben zurückzuhalten haben, ferner auch Dienstigen, welche ihre Unterschriftenbogen überhaupt noch nicht abgesandt hatten, selbige direct an unterzeichnete Adresse gelangen zu lassen, da sich die Commission zur Ausgabe gemacht. Das Material auch dem jetzigen Reichstag einzureichen. Die Commission. J. A.: Gustav Lerehne, Hechstraße 23, III. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Gewerkschafts-Bewegung.** Der Schuhmacherstreik in Bremen, welcher am 28. März angefangen hat, ist noch nicht zu Ende. Es stricken gegenwärtig noch 13. Gesellen, meist Verheirathete. Der ganze Streik bildet jetzt mehr eine Machfrage zwischen der Innung und dem Schuhmacher-Unterstützungsverein. Die Innungsmeister bewilligen nur deshalb nicht, — obwohl sie ihrer eigenen Aussage nach den Tarif ganz gut bewilligen könnten — weil sie hoffen, durch ihren Widerstand die Organisation der Gesellen zu sprengen und dem Unterstützungsverein das Terrain in Bremen zu entreißen.

In Halle a. S. haben am 20. Mai die former der Taatschen Maschinenfabrik sämtlich die Arbeit niedergelegt. Sie beanspruchen Lohn erhöhung.

In Leipzig verlangen die Buchbinder eine Lohn erhöhung.

In Altona verlangen die Barbier- und Friseurgehülfen eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Nahezu 6000 Innungen werden demnächst feierlich aufgelöst werden. So groß ist nämlich ungefähr die Zahl derjenigen Innungen, welche sich seit Erlass des Innungsgesetzes denselben nicht angepaßt haben. Schon seit dem 1. Januar 1886 hatte die Regierung das Recht, diese Innungen aufzulösen. Man hat gewartet und gewartet; endlich wird jetzt eine Endfrist bis zum 1. September 1887 bekannt gemacht, bis wohin die Innungen ihre Statuten ändern sollen. Die meisten dieser Innungen paradierten zwar in der Innungstatistik, stehen aber tatsächlich offenbar schon längst nur auf dem Papier. Schwerlich sind bei denselben geordnete Verwaltungskörper vorhanden. Dort wo sie vorhanden sind, überwiegt die Trägheit und Faulheit derart, daß man alle Vortheile der neuen Innungsgesetzgebung nicht einmal für wert erachtet, um deshalb auch nur die Statuten neu zu redigieren. Ein drastischeres Zeugnis für die Gleichgültigkeit des Handwerkerstandes gegen die neuere Innungswirtschaft könnte freilich nicht beigebracht werden.

(Verbot.) Die von dem Unterstützungsverein deutscher Tafelarbeiter, der seinen Sitz in Bremen hat, am 29. Mai in Altona beabsichtigte Generalversammlung ist auf Grund des Socialistengesetzes verboten worden.

### Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

#### Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Wir verweisen die Ortsverwaltungen nochmals auf die Bekanntmachungen in Nr. 22 dieser Zeitung, und ersuchen namentlich, bei Bestellung von Quittungsmarken stets anzugeben, ob dieselben nach den alten oder nach den neuen Beitragssätzen verlangt werden.

Eine große Anzahl Orte hat noch keine Protocolle der letzten Generalversammlung bestellt (trotz zweimaliger Aufrichterung). Wir haben nun die Anlage bedeutend höher ausgegeben als Bestellungen eingegangen, so daß wir in der Tags sind, auch jetzt noch Bestellungen annehmen zu können, bis der Vorrath erschöpft ist.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß alle Überschüsse, welche als solche für das zweite Quartal verrechnet werden sollen, spätestens bis zum 30. Juni an uns eingesandt werden müssen. Alle später eingehenden Geldsendungen werden für das dritte Quartal verrechnet.

Ebenso werden Zuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals nur bis zum 30. Juni versendet; alle nach diesem Zeitpunkt verlangten Zuschüsse werden auf Rechnung des dritten Quartals gebucht. Wir ersuchen die Ortsbeamten, Vorstehendes genau zu beachten.

Zuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals erhielten ferner in der Zeit vom 16. Mai bis zum 1. Juni folgende Orte: Höckershausen M. 40, Magdorp 50, Spindlingen 50, Bielefeld 60, Broich 70, Blankstadt 80, Haan 100, Durach 300, Böhl 100, Beiertheim 50, Wangen b/Göppingen 50, Pößneck 50, Fellbach 40, Wintersdorf 25, Heddesheim 80, Ellerbeck 100, Maudach 100, Gonzenheim 100, Neuwied 100, Oggersheim 250, Würzburg 250, Offenburg 150, Heidesheim 80, Wiesbaden 60, Streihen 50, Burgdorf 30, Auerbach 20, Carlsruhe 200, Gr. Berkel 50, Leipzig I 300, Oldenburg 150, Goldsauter 50, Fürth 200, Steinbergen 100, Haujen 50, Mietersheim 50, Schuppenstedt 40, Wörth 40, Holzhaujen 80, Steinheim bei Höxter 50, Jena 100, Neuhönsfeld 100, Augsburg 400, Dorch 60, Minkwitz 50, Lambrecht 50, Bromberg 50, Nieder-Olm 50, Mündenheim 180, Langendiebach 150, Hotheim 100, Beiertheim 100, Wahnenborn 50, Malch 50, Schöningen 30, Hettstedt 170, Wangen bei Canstatt 50, Wiesel 150, Untermhaus 150, Wahlershausen 100, Backnang 50, Pinneberg 20, Oberrad 300, Gelsenkirchen 100, Rimpau 100, Braunschweig 100, Etal 50, Ahlsdorf 30. Summa M. 6085.

Frankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Schenkmeyer in Kissingen M. 13.65, Eggers in Hollenstedt 51.04, Gilberg in Oberreiffenberg 24.50, Lägel in Delschütz 23.20, Legner in Altwaßter (S. 16) 4.28, Klepper in Sterkrade 24.50, Kröte in Barbecke 34.70, Großmann in Neuwalz (S. 16) 5.50, Halle in Canth 12.25, Kasper in Nimmeroth 24.50, Becker in Staffel 12.25, Weidner in Boizenburg 11.60, Tscheschlog in Neustadt i/R. 24.50, Keller in Leisnig 12.25, Meinel in Brundobra 11.60, Beckmann in Enger 11.60, Kettner in Troisdorf 6.15, Klug in Dahl 26.54, Kühn in Habsleben 12.25, Kell in Gujerlesben 13.48, Schmidt in Kesselsheim 28, Haye in Wehrderhöhle 23.33, Voigt in Frankfurt a/O. 5.60, Greulich in Boizenburg 54.44, Hochköpper in Neuenahr 28, Schlaß in Böhmkinkel 28, Klinkmann in Schwan 11.66, Groß in Elterlein 28, Enders in Baar 35, Krüger in Güsten 28, Gerk in Uffhausen 28, Sommer in Gieboldehausen 17.42, Blohm in Rethen 14, Bischoff in Böhra 14, Löding in Gudow 14, Mildner in Lauban 14, Pietzsch in Dahme (S. 16) 10.55, Schneider in Canth 14, Koch in Lieberose 14, Madronitsch in Straßdorf 17.50, Michels in Kehrig 35, Lange in Greifswald 35, Freitag in Neulig 35, Petersen in Haderleben 17.50, Ritter in Wissel 43.75, Rosenow in Kannenberg 35, Werner in Groß-Sülze 18.50, Gieß in Hornbach 20.41, Mathei in Wittlich 93.41, Theurig in Güsten 17.50, Proskle in Rösnitz 17.50, Deufel in Mosbach 29.17. Summa M. 1180.73.

Überschüsse für Rechnung des zweiten Quartals sandten ferner ein: Berlin B M. 800, Mainz 400, Hannover 300, Königsberg 200, Crefeld 200, Grabow 200, Pottschappel 200, Wilhelmsburg 100, Neustadt b/Leipz. 100, Großenhain 190, Coburg 70, Heidingsfeld 50, Rixma 50, Ottensen 500, Beddel 150, Mühlheim a/Rh. 100, Friedberg 88.71, Berlin F 800, Braunschweig 400, Hildesheim 200, Trotha 100, Ohlau 75, Kapzdorf 25, Knauthain 80, Hamburg I 1000, Bremen 300, Weinheim 190, Britz 150, Lombach 80, Ebingen 50, Rüdesheim 60, Flörsheim 18.95, Düsseldorf 170, Cotta 151.30, Eilenburg 60, Dresden (Altstadt) 300, Saalfeld 100, Gera 100, Meerane 60, Nürnberg 300, Steglitz 80, Waldheim 50, Berlin C 300, Köln 200, München 1000, Elberfeld 400, Lübeck 400, Chemnitz 376, Bauzen 156, Weißensee 100. Summa M. 19524.96.

Der Versand der Protocolle beginnt gegen Ende dieser Woche, wir ersuchen also, uns nicht zu drängen; die Herstellung der Protocolle nimmt, wie jeder wohl denken kann, eine längere Zeit in Anspruch. Der Versand geschieht der Reihenfolge nach wie die Bestellungen eingegangen sind.

G. Gramm. G. Heine.

**Invalidenfonds.**

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Größen M. 6,50, Neue-Reutstadt 3,65, Berlin A 9,60, Cassel 40, Königsberg 2,20, Freudenheim 2,25, Bremen 25,75, Altenburg, von Buchwald, 0,50, Chemnitz 24, von dem Mattenfabrikanten Holz (Erbs aus der von demselben geschenkten "Generalversammlungs-Zeitung") 32,40, von Herrn Becker in Dresden 5. Summa M. 151,85. Hierzu der früher bezeichnete Bestand von M. 3947,47 ergiebt M. 4099,32.

Unterstützung erhielten: Das Mitglied Soman in Altona und Alberts in Berlin je M. 20, die Mitglieder Seiffert in Berlin, Huber in München, Grüsse in Kreuzburg, Stölle in Schwäb.-Hall, Spiller in Berlin und Leicht in Gera je M. 25, für Porto und Pestel wurden herausgegeben M. 1,85. Gesamttausgabe M. 191,85. Es verbleibt mithin ein Losenbestand von M. 3907,47.

Allen Gebern besten Dank. B. Gramm.

All diejenigen, welche Protocolle von dem Congrèse der freien Gülfscassen in Gera erhalten und noch nicht bezahlt haben, werden erachtet, den Betrag für die erhaltenen Protocolle umgehend an mich einzufinden, damit diese Angelegenheit endlich einmal in's Reine gebracht werden kann.

B. Gramm.

**Sterbe-Tafel**  
der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler  
und anderer gewerblicher Arbeiter.

- M. 8485. G. Geit II., Arbeiter, geb. d. 13. 8. 44, gest. den 10. 5. 87 zu Gosenheim an Magenfistarrh.  
M. 115314. C. Kollner, Handarbeiter, geb. den 9. 6. 55, gest. den 10. 5. 87 zu Gotha an Blinddarmentzündung.  
M. 58929. A. Hölder, Schreiner, geb. d. 27. 2. 59, gest. den 9. 5. 87 zu Ludwigshafen an Lungenerkrankung.  
M. 69815. E. Herling, Arbeiter, geb. d. 28. 7. 54, gest. den 14. 5. 87 zu Buckau an Magen- und Darmblutung.  
M. 114050. W. zum Egen, Modelltischler, geb. den 5. 6. 63, gest. den 13. 5. 87 zu Berlin C an Gehirnenentzündung.  
M. 6292. C. Schneider, Schreiner, geb. d. 18. 8. 43, gest. den 18. 5. 87 zu Karlsruhe an Bronchialfistarrh.  
M. 6008. L. Reich, Tischler, geb. d. 5. 10. 52, gest. den 23. 5. 87 zu Leipzig I an Lungenschwindsucht.  
M. 13636. G. Eicke, Tischler, geb. d. 20. 9. 56, gest. den 19. 5. 87 zu Berlin C an Lungenschwindsucht.  
M. 4070. F. Füntrob, Schreiner, geb. d. 31. 5. 42, gest. den 21. 5. 87 zu Augsburg an Magenfistarrh.  
M. 17363. M. Wolf, Schneider, geb. d. 11. 5. 57, gest. den 5. 5. 87 zu Mannheim an Gehirnentzündung.  
M. 10375. J. Kandl, Glaser, geb. d. 1. 12. 58, gest. den 19. 5. 87 zu Mannheim an Lungenschwindsucht.  
M. 29364. A. Schrot, Arbeiter, geb. d. 28. 6. 44, gest. den 13. 5. 87 zu Mannheim durch Erhöhen.  
M. 10240. A. Ebelt, Ziegelei, geb. d. 25. 6. 53, gest. den 24. 4. 87 zu Barmen.  
M. 110247. C. Raabe, Drechsler, geb. d. 20. 1. 67, gest. den 30. 4. 87 zu Barmen durch Erhöhen.  
M. 6712. C. Weidt, Gärtner, geb. d. 17. 7. 60, gest. den 24. 5. 87 zu Pinneberg an Lungenschwindsucht.  
M. 4277. M. Leopoldi, Tischler, geb. d. 5. 7. 43, gest. den 25. 5. 87 zu Berlin C an Lungenschwindsucht.  
M. 41501. A. Pottorb, Schuhmacher, geb. den 2. 7. 41, gest. den 27. 5. 87 zu Oberrad an Lungenerkrankung.  
M. 15542. G. Grab, Portefeuillier, geb. den 23. 7. 53, gest. den 27. 5. 87 zu Oberrad an Lungenerkrankung.  
M. 11532. C. Wieseler, Tischler, geb. d. 25. 1. 68, gest. den 11. 5. 87 zu Bremen an Magenfistarrh.  
M. 10101. A. Staubach, Tischler, geb. den 2. 10. 61, gest. den 25. 5. 87 zu Bremen an Schmidkrankheit.  
M. 6753. A. Zwicker, Steinhauer, geb. den 14. 11. 57, gest. den 23. 5. 87 zu Bremen an Brustentzündung.  
M. 1012. W. Römer, Schlosser, geb. d. 21. 8. 60, gest. den 10. 5. 87 zu Braunschweig an Lungenschwindsucht.

**Briefkasten.**

Stephurt, St. Die Arbeitgeber im Tischlergewerbe sind, sobald sie weniger als zehn Personen beschäftigen, nicht verpflichtet, ihre Arbeiter in der Unfallkasse zu versichern; es ist dann, doch in ihrem Betriebe Zampflehr

oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. In diesen Fällen tritt die Versicherungspflicht ein, selbst wenn in einem solchen Betriebe nur ein Arbeiter beschäftigt wird. Ferner tritt die Versicherungspflicht für obige Arbeitgeber ein, sobald sie einen oder mehrere Arbeiter, wenn auch nur vorübergehend, bei Bauarbeiten beschäftigen, weil sämtliche auf Bauarbeiten beschäftigte Arbeiter ebenfalls dem Unfallversicherungsgesetz unterstellt sind. Die Beiträge hat der Arbeitgeber allein zu tragen; die Arbeiter sind hiervon freit.

H. S. Ihre Frage: "Wo bezieht man gesuchte Sätze, welche bis auf's Zusammenarbeiten fertig sind?" können wir nicht beantworten. Vielleicht gibt diese Notiz Veranlassung, daß wir aus dem Kreise unserer Abonnenten Kunst hierüber erhalten, was uns nur lieb sein würde.

Potschappel, F. Sie fragen: "Wie wird Messing poliert?" Wir nehmen an, daß Sie mit Beantwortung dieser Frage Auskunft darüber erhalten wollen, wie die noch mehrfach bei Möbeln verwandten Messing-Einlagen beim Poliren in Verbindung mit dem Holze behandelt werden müssen und wollen wir Ihnen nachstehendes Verfahren empfehlen: Die Fläche wird zunächst in derselben Weise abgeputzt wie jede andere Fläche ohne Messing-Einlagen. Ansdann schleifen Sie mit Bimsstein und Öl, oder noch besser mit Talg, und hierauf mit einem Kork, Stearinöl und pulverisierter Holzkohle, wodurch die Einlagen schon die nötige Politur erhalten. Hierauf polieren Sie die ganze Fläche mit Schellack-Politur. Das Schleifen der Einlagen mit Stearinöl schützt dieselben vor Annahme der Schellack-Politur.

Freiberg, F. Den Betrag erhalten. Die überzähligen Exemplare können Sie dort behalten.

Kathenow, T. Dünne geschnittene Korkplatten, nicht porös und guter Qualität, erhalten Sie in Hamburg bei S. Pratz, Königstraße 8; Seher & Merger, Kattrepelsbrücke 4; C. Stelling, Rödingsmarkt 81; F. H. Barn & Co., Döckstraße 49. Wir könnten Ihnen noch mehrere Hamburger Adressen nennen, die angegebenen werden wohl genügen.

Thandorf, O. Ist der Eichenstank ein Kunstwerk aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, dann ist es möglich, daß irgend ein Kunstinstitut, vielleicht auch das Museum der Allgemeinen Gewerbeschule zu Hamburg, denselben ankauf. Wenden Sie sich dieserhalb an Herrn Director J. Brindmann, Steinthorplatz 3, Hamburg.

**Anzeigen.**

**Hochverein der Tischler in Eichwege.**

Zum Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Montag, den 6. Juni, eine Generalversammlung stattfindet.

Der Vorstand.

aus Leinwand und Rolladen mit Lichtöffnungen durch Stahlbandblättchen (gesetzlich geschützt) empfiehlt

**Gustav Trommler,**

Schmölln S. A.

Preis-Courant zu Diensten!

**Anton & Söhne, Flensburg.**  
Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

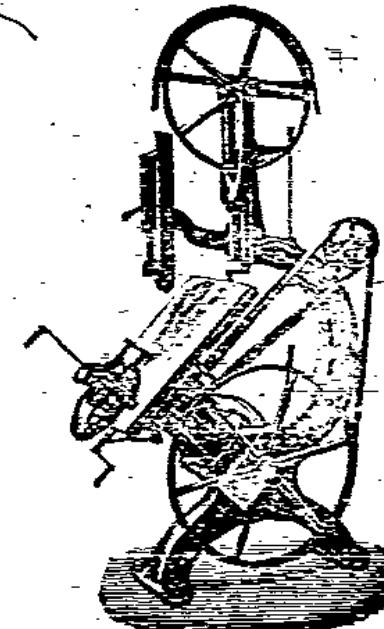
**Spezialitäten:**

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

**Holzwollmaschinen. Transmissionen.**

Neueste praktische **Gesimskeilhebel** mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.



Am Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschien soeben:

**Bergleichende statistische Übersicht**

**Wahlen zum Deutschen Reichstage**

von  
**1884—1887**

nebst  
**Übersicht der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen**

von 1871—1887.

Unter Benutzung der vom kaiserlichen statistischen Amts ausgearbeiteten Statistik.

**Preis 20 Pfennige.**

Zu beziehen von

**J. H. W. Dietz, Hamburg.**

Amelingstraße 6, part.

